

Zusammenarbeit von Naturschutz und Hochwasserschutz in der Elbtalaue - Sachstand und weitere Ziele der niedersächsischen Landesregierung

Rede von Herrn Kay Nitsche

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Leiter der Abteilung Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz**

08.11.2014 in Bleckede

Anrede

Vor einem Jahr, am 2. November 2013, hat unsere Staatssekretärin Frau Kottwitz bei der Jahrestagung des Biosphärenreservats in einer viel beachteten Rede dargelegt, wie die neue Landesregierung dauerhafte Lösungen finden will, die sowohl die Belange des Hochwasserschutzes in der Elbtalaue berücksichtigen als auch den hohen Stellenwert, der dem Naturschutz in diesem rechtlich besonders geschützten Gebiet zukommt. Sie hat deutlich gemacht, dass es ihr ein ganz besonderes Anliegen ist, dass Hochwasser- und Naturschutz gemeinsam nach Lösungen suchen, um sowohl den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten als auch die typischen Lebensräume der Auenlandschaft zu erhalten.

Sie hat angekündigt,

Folie Ankündigungen

1. dass gemeinsam mit MV ein Rahmenplan für abflussverbessernde Maßnahmen einschließlich UVP und FFH-VP erarbeitet werden soll,
2. dass das Land möglichst einvernehmliche Lösungsansätze erarbeitet, zusammen mit den vor Ort zuständigen Behörden und Verbänden sowie in Abstimmung mit den Nachbarländern,
3. dass die Ergebnisse der hydraulischen Modellierung und die Maßnahmenvorschläge hier in der Elbtalaue, z.B. im Biosphärenreservatsbeirat, vorgestellt und mit Ihnen diskutiert werden,
4. dass, basierend auf den Ergebnissen des 2-dimensionalen hydraulischen Modells, die effizientesten Maßnahmen ausgewählt werden,

5. dass die Staatssekretärin gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Region zur EU-Kommission nach Brüssel fahren wolle, um eine Zustimmung zum geplanten Verfahren und zum vorgezogenen Beginn eines Pilotprojekts mit ca. 5 Rückschnittbereichen von Weiden-Auwald zu bekommen,
6. dass ein neuer Anlauf für ein Auenmanagement unternommen werden soll und
7. dass das Land Niedersachsen die Beschlüsse der Sonder-UMK Hochwasser zum länderübergreifenden Hochwasserschutz aktiv unterstützt.

Als Abteilungsleiter sowohl für Naturschutz als auch für Wasserwirtschaft bin ich heute hier, um Ihnen vorzustellen, was wir inzwischen erreicht haben.

Um es vorwegzunehmen: Wir haben alle Ankündigungen in die Tat umgesetzt

(Folie Ankündigungen mit Haken)

Auf diese sieben Punkte möchte ich jetzt im Einzelnen eingehen.

Folie Inhalte Rahmenplan

1. Wir haben jetzt ein geordnetes Verfahren: Auf der Grundlage des zweidimensionalen hydraulischen Modells, das die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Abschnitt Wittenberge bis Geesthacht erarbeitet, werden geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen in einem Rahmenplan identifiziert. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Naturschutzbelange berücksichtigt werden können. Denn zum Rahmenplan gehört auch eine Strategische Umweltprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung einschließlich der naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Kohärenzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets. Der Rahmenplan ist dann die Grundlage für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen.

Folie Aufgabe Rahmenplan

Der Rahmenplan wird gemeinsam von den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erstellt; dafür haben wir am 28.03.2014 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet.

Wir haben den NLWKN mit der Erarbeitung des niedersächsischen Teilplans beauftragt und personell verstärkt: in Person von Herrn Petersen, und - um den landschaftspflegerische Teil auf der wasserwirtschaftlichen Seite abzudecken, Herrn Steinhoff. Der Rahmenplan soll bis Herbst 2015 fertig sein und die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen bilden.

Folie Organisation Rahmenplan

2. Alle wichtigen Akteure, die vor Ort zuständig sind, sind eingebunden:

Bereits am 23. Oktober 2013 wurde unter Leitung des MU in einem Workshop von Landkreisen, Deichverbänden, Biosphärenreservatsverwaltung und NLWKN gemeinsam eine Fülle von konkreten Maßnahmenvorschlägen identifiziert, deren Auswirkungen dann von der Bundesanstalt für Gewässerkunde hydraulisch berechnet wurden.

2014 haben wir eine Projektgruppe Rahmenplan Elbe eingerichtet, die auf Einladung des MU erstmalig am 07.02.2014 in Lüneburg zusammengekommen ist und seit Mai 2014 vom NLWKN geleitet wird.

In der Projektgruppe sind die Biosphärenreservatsverwaltung, die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, die Kommunen, die Deichverbände, die Naturschutzverbände, der VSKE und inzwischen auch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg vertreten. Aufgabe der Projektgruppe war zunächst die Auswahl, Planung und Umsetzung von ca. 5 vorgezogenen Maßnahmen des Gehölzrückschnitts für besonders dringliche bzw. gefährdete Bereiche, einschließlich der Kohärenzmaßnahmen für Natura 2000. Diese Auswahl ist in der zweiten und dritten Sitzung der Projektgruppe im März und April 2014 erfolgt - und zwar einvernehmlich.

Auch die weitere Erarbeitung des Rahmenplans wird von der Projektgruppe begleitet. Bisher haben sieben Sitzungen stattgefunden. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern der Projektgruppe für ihre konstruktive Mitarbeit danken und ich bitte Sie, auch künftig lösungsorientiert zusammenzuarbeiten.

3. Die Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit wird umfassend informiert: Auf einer Informationsveranstaltung zum Stand der Hochwasserschutzplanungen an der Elbe am 21.02.2014 in Bleckede haben Vertreter des MU, des NLWKN und der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) Auswertungen über das Hochwasserereignis 2013 vorgestellt, das 2D-Modell und der Rahmenplan wurden erläutert sowie ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben. Sämtliche Vorträge sind auf der Internetseite des MU verfügbar.

Folie Infotermin

In den Sitzungen des Biosphärenreservatsbeirats steht der Sachstand der Planungen zum Hochwasserschutz und zu Kohärenzmaßnahmen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Die Berechnungsergebnisse der BfG aus dem 2D-Modell sollen zudem bei einer weiteren Informationsveranstaltung im Frühjahr 2015 hier in der Elbtalaue vorgestellt werden.

4. Durch die Verwendung eines zweidimensionalen hydraulischen Modells - abgekürzt: 2D-Modell - ist gewährleistet, dass im Rahmenplan in einem iterativen Pro-

zess diejenigen Maßnahmen ausgewählt werden, die auf der einen Seite möglichst viel zur Abflussverbesserung beitragen und auf der anderen Seite die wertvollen Gehölzbestände so weit wie möglich schonen. Das sind für uns die effizientesten Maßnahmen. Das von der BfG eingerichtete Modell steht uns dauerhaft zur Verfügung.

Folie Strömungsbild

Hier zeige ich Ihnen einmal ein Strömungsbild aus dem 2D-Modell. Bereits beim Workshop vom 23. Oktober 2013 dienten solche Strömungsbilder als Grundlage, um - kombiniert mit Erfahrungswissen - Rückschnittbereiche vorzuschlagen. Dort, wo die kleinen Pfeile gelb oder sogar orange sind, fließt das Wasser schneller als dort wo die Pfeile grün oder blau sind. Das gibt Hinweise auf Engstellen und mögliche Vorlandmaßnahmen.

Auf Grundlage der Strömungsbilder des 2D-Modells wurden in der Projektgruppe für die vorgezogenen Maßnahmen Rückschnittbereiche und zunächst auch Bereiche für mögliche Kohärenzmaßnahmen identifiziert.

Auf die Rückschnitte und die Kohärenzmaßnahmen gehe ich später noch ein.

5. Am 28. April 2014 war Frau StS'in Kottwitz mit ihrem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und begleitet von einer 10-köpfigen Delegation aus Niedersachsen in Brüssel, um mit Vertretern der EU-Kommission über das Vorhaben und die vorgezogenen Maßnahmen zu sprechen. Der integrierte Ansatz, d.h. gemeinsamer Rahmenplan beider Bundesländer und Einbeziehung einer Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Fachrichtungen, wurde der Kommission als ein Modellvorhaben für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Hochwasserschutz vorgestellt.

Die Vertreter der EU-Kommission stellten fest, dass die geplanten Maßnahmen grundsätzlich nach Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie zulässig sind, da sie offensichtlich aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich sind, und die präsentierte Alternativenprüfung ergeben hat, dass eine Alternativlösung nicht vorhanden ist.

Folie Alternativenprüfung

Dem Vorziehen von 6 Maßnahmen in ausgewählten Bereichen vor Abschluss der Planung hat die Kommission als Ausnahme zugestimmt. Gefordert wurde allerdings, die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung der EU-Kommission durch das Umweltministerium mit einer klaren Verpflichtung des Landes zur Durchführung der Kohärenzmaßnahmen und einem verbindlichen Zeitplan zu versehen.

Folie Vorgezogene Maßnahmen

Bei den vorgezogenen Maßnahmen, mit denen in Niedersachsen am 1. Oktober begonnen wurde, handelt es sich ausschließlich um Gehölzrückschnitte. In Niedersachsen werden 53,6 Hektar Gehölze zurückgeschnitten, davon 15 Hektar prioritärer FFH-Lebensraumtyp Weiden-Auwald.

Der Rückschnitt erfolgt in den folgenden Bereichen:

7 Folien Vorgezogene Maßnahmen

Natürlich sind die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 durchzuführen, d.h. es muss neuer Weiden-Auwald an anderer Stelle angelegt werden. Die Kommission ist gemäß Art. 6 Absatz 4 FFH-Richtlinie zu unterrichten.

Folie Anforderungen an Kohärenzmaßnahmen

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets dürfen durch die Maßnahmen nicht gefährdet werden. Mit den Kohärenzmaßnahmen muss folgendes erreicht werden:

- Vollständiger und ökologisch gleichwertiger Funktionsausgleich
- Ausgleich des Funktionsverlustes im Zeitraum zwischen Eingriff und Wirksamwerden.

Eventuelle Verluste, Anwuchsschwierigkeiten und andere Risiken sollten durch einen Sicherheitszuschlag aufgefangen werden, so dass ein Verhältnis Eingriffs- zu Ausgleichsflächen größer 1:1 empfohlen wird.

Zunächst war angedacht, die Kohärenzmaßnahmen im Deichvorland der Elbe in breiteren Bereichen zu realisieren. Nachdem klar wurde, dass wir ohnehin nur wenige Zentimeter Wasserstandsabsenkung gewinnen, wurde in der Projektgruppe entschieden, die Kohärenzmaßnahmen nach Möglichkeit an den Nebengewässern zu planen. Die EU-Kommission hat bestätigt, dass die neuen Weiden-Auwaldflächen nicht zwingend im Deichvorland der Elbe liegen müssen; bei standörtlicher Eignung kommen auch die Nebenflüsse in Betracht.

Folie Kohärenzmaßnahmen

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung hat allerdings deutlich gemacht, dass es insgesamt nur wenige geeignete Kohärenzflächen gibt. Daher sind auch die Planungen für die Kohärenzmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Neue Potenzialflächen für Kohärenzmaßnahmen könnten durch Deichrückverlegungen und morphologische Maßnahmen geschaffen werden. Auch aus diesem Grund sollen in diesem Jahr über die gezeigten vorgezogenen Maßnahmen des Rahmenplans hinaus keine weiteren Rückschnitte durchgeführt werden.

6. Die dauerhafte Freihaltung der Rückschnittflächen soll durch Beweidung oder durch Mahd erfolgen. Deshalb wurde ein Konzept für ein integriertes Auenmana-

gement entwickelt, das bei der Biosphärenreservatsverwaltung aufgebaut werden soll.

Dabei geht es im Wesentlichen um eine Vernetzung vorhandener Strukturen mit dem Ziel, die Vorlandflächen gezielt so zu bewirtschaften, wie es für Landwirtschaft, Hochwasserschutz und Naturschutz gleichermaßen sinnvoll ist.

Folie Kooperationsstruktur Auenmanagement

Wir planen, die Koordinierungsstelle für das Auenmanagement bei der Biosphärenreservatsverwaltung mit der neuen Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ finanziell zu unterstützen. Das integrierte Auenmanagement soll sich zu einem guten Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz entwickeln.

Von den vier geplanten örtlichen Auenpflegeverbänden soll im Gebiet der Stadt Bleckede und Samtgemeinde Scharnebeck ein Anfang gemacht werden. Hier haben bereits erste Gespräche stattgefunden und am 19.12. soll die Auftaktveranstaltung stattfinden.

Folie „Nachsorge“ von Rückschnittflächen

(Anrede)

Zu recht weisen die Deichverbände und andere Beteiligte darauf hin, wie wichtig es ist, nach dem Rückschnitt von Auwaldflächen dafür zu sorgen, dass die Flächen auch dauerhaft freigehalten werden. Um den Wiederaustrieb auf den vorgezogenen Rückschnittflächen aus diesem Winter im nächsten Sommer zu verhindern, soll für die „Nachsorge“ auf den Rückschnittflächen für 2015 eine Übergangslösung gefunden werden, bis das Auenmanagement greift.

Generell müssen wir uns beim Gehölzmanagement, sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes als auch aus Gründen des Naturschutzes, darauf verlegen, stärker die jüngeren Weidenaustriebe kurz zuhalten als die älteren. Denn grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Durchlässigkeit von Weidenbeständen mit höherem Alter eher zunimmt und ihre Wertigkeit für den Naturschutz steigt.

Allerdings ist das schwieriger.

Wo Beweidung nicht ausreicht oder nicht hinkommt, muss der Wiederaustrieb von Hand geschnitten werden, stellenweise müsste vom Wasser aus gearbeitet werden, und diese aufwändigen Arbeiten müssen finanziert werden.

Deshalb ist das MU bereit, für die Nachsorgemaßnahmen und für das Auenmanagement Geld in die Hand zu nehmen. Diese Maßnahmen sind im Vergleich zu baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen übrigens auch ausgesprochen kostengünstig.

Gehölzrückschnitt 2014

(Anrede)

Ich möchte an dieser Stelle etwas ausführlicher auf die Thematik „Gehölzrückschnitte und Alternativen“ eingehen.

Folie Schnipp-Schnapp

Die vorgezogenen Maßnahmen des Rahmenplans bestehen ausschließlich aus Gehölzrückschnitten. Seit 1. Oktober dieses Jahres wird gesägt, und die Lüneburger Zeitung titelte: Schnipp-Schnapp im Auenwald.

Folie Maßnahmeträger

Maßnahmeträger sind die Landkreise; die Biosphärenreservatsverwaltung hat das Benehmen erteilt und mit Auflagen zur Eingriffsminimierung und zur Dokumentation verbunden.

Folie Auwald

Über 50 Hektar Rückschnittfläche, das ist ein Vielfaches von dem, was in den vergangenen 10 Jahren insgesamt gesägt wurde. Erstmals greifen wir auf 15 Hektar auch in alte Weidenbestände ein, mit Stammdurchmessern von 120 oder sogar bis zu 150 cm, die als prioritärer FFH-Lebensraumtyp Weiden-Auwald ganz besonders streng geschützt sind, weil sie EU-weit nur noch extrem selten vorkommen.

Wir schätzen uns glücklich, dass wir hier im Biosphärenreservat solche herrlichen Weiden-Auwaldbestände haben. Die Beseitigung eines Teils solcher Bestände ist bitter für den Naturschutz.

Folie Rückschnitt

Wir alle wissen, dass Kohärenzmaßnahmen lange brauchen, bis neu aufwachsender Auwald wieder den selben Wert für den Naturschutz erreicht hat. Obwohl Weiden schnell wachsen, hat die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für viele Flächen Regenerationszeiten zwischen 50 und 100 Jahren ermittelt.

Wir wissen, dass für so schwere Eingriffe in den Weiden-Auwald eine substantielle Begründung erforderlich ist. Man kann sich schon fragen, ob die errechnete Wasserstandsabsenkung von wenigen Zentimetern diese starken Eingriffe rechtfertigt. Jedoch ist Gehölzrückschnitt die einzige Maßnahme, die die Hochwassergefahr sofort etwas mindern kann. Deshalb haben wir uns schweren Herzens dafür entschieden, dort wo die Strömungskarten und das Erfahrungswissen der Ortskundigen besonders dringenden Handlungsbedarf nahelegten. Ich danke allen Vertretern des behördlichen und des ehrenamt-

lichen Naturschutzes, dass sie den vorgezogenen Rückschnittmaßnahmen - wenn auch sicher zähneknirschend - zugestimmt haben.

Allerdings hat das hydraulische 2D-Modell klar aufgezeigt, dass Gehölzrückschnitte insgesamt die Hochwassergefahr nur begrenzt mindern können. Daraus folgen drei Schlüsse:

1. Wir müssen unbedingt auch andere Hochwasserschutzmaßnahmen möglichst zügig planen und umsetzen. Darauf komme ich gleich.
2. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die in den letzten Jahren geschnittenen Flächen kurz zu halten, statt immer weitere ältere Weidenbestände abzusägen, die - wenn sie wieder ausschlagen - den Hochwasserabfluss in den nächsten Jahren stärker hemmen als zuvor. Deshalb kommt dem Auenmanagement und den Nachsorgemaßnahmen 2015 so große Bedeutung zu.
3. Alle Beteiligten sollten sich von der lange kultivierten Vorstellung verabschieden, die Gehölze seien am Hochwasser sozusagen „schuld“ und die Beseitigung der Gehölze könne alle Probleme lösen.

Ich möchte es hier und heute ganz deutlich sagen: Tabula rasa in der Elbtalaue ist keine Option. Wegen der hohen Bedeutung des Auenwalds für den Naturschutz, wegen unserer bundesweiten und europaweiten Verantwortung für diesen Lebensraum, wegen der vergleichsweise geringen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und auch weil die FFH-Verträglichkeitsprüfung aufgezeigt hat, dass es kaum geeignete Flächen für die zwingend erforderlichen Kohärenzmaßnahmen gibt, müssen wir den Schwerpunkt künftig auch auf andere Hochwasserschutzmaßnahmen legen. Sie sehen diese Maßnahmen hier grün unterlegt.

Folie Inhalte Rahmenplan (mit Grün)

Morphologische Maßnahmen in der Aue

Von vornherein haben wir als Ziel des Rahmenplans auch definiert, dass bauliche Veränderungen der Geländemorphologie - sozusagen das stellenweise Tieferlegen des Deichvorlands - untersucht werden sollen, um den Hochwasserabfluss zu verbessern. Dazu kann beispielsweise das Abgraben von Sedimenten, die Anlage von Flutrinnen oder der Anschluss von Altarmen gehören.

Wenn diese Maßnahmen naturnah ausgeführt werden, können sehr schöne Synergien zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz entstehen.

Folie Altarmenbindung Sapels

Bereits in der Vergangenheit sind von der Biosphärenreservatsverwaltung aus Naturschutzgründen einige Altarme an den Hauptstrom angeschlossen worden.

Im Workshop vom 23.10.2013 sind 38 konkrete Vorschläge für solche Maßnahmen erarbeitet worden, deren Umsetzung im Rahmenplan geprüft wird.

Folie Maßnahmenvorschläge Workshop

Allerdings weisen erste hydraulische Berechnungen darauf hin, dass auch die wasserstandsabsenkende Wirkung von morphologischen Maßnahmen deutlich geringer ausfällt als wir alle gedacht haben.

Deichrückverlegungen

Auf der anderen Seite haben die hydraulischen Auswertungen der BfG gezeigt, dass auch bei uns an der unteren Mittelelbe Deichrückverlegungen einen stärkeren positiven Einfluss auf den Hochwasserstand haben können als früher angenommen. So ist für die Deichrückverlegung Lenzen eine Absenkung von bis zu 50 cm im Bereich der Deichrückverlegung und am 23 km oberhalb gelegenen Pegel Wittenberge noch eine Wasserstandsabsenkung von 8 cm ermittelt worden.

Folie Deichrückverlegung Lenzen

Beseitigung baulicher Engstellen

Wir haben deshalb die BfG gebeten, bauliche Engstellen zu identifizieren. Das Deichvorland ist ja sehr unterschiedlich breit. Es gibt Stellen, an denen die Breite des Abflussprofils durch den Deichverlauf schlagartig auf ein Drittel, ein Viertel oder sogar auf nur ein Fünftel reduziert wird. Man kann sich leicht vorstellen, dass sich das Hochwasser an diesen Stellen aufstaut - man kennt das vom Verkehrsfluss auf Autobahnen, wenn vor Baustellen plötzlich 3 Spuren auf 2 oder sogar nur 1 zusammengeführt werden.

Folie Wechselnde Breite des Deichvorlands

Die BfG hat in unserem Elbeabschnitt 25 solcher baulichen Engstellen identifiziert, und im Rahmenplan soll auf dieser Grundlage geprüft werden, wo Möglichkeiten für Deichrückverlegungen bestehen. Deichrückverlegungen können Nadelöhre im Abflussprofil aufweiten, gleichzeitig wird Rückhaltevolumen geschaffen und es werden Auen-Lebensräume für den Naturschutz zurückgewonnen.

Bei vielen Engstellen ist eine Deichrückverlegungen aufgrund vorhandener Bebauung nicht ohne weiteres möglich. Im Hinblick darauf, dass die Hochwassersituation sich voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten durch den Klimawandel verschärft, wollen wir aber auch in solchen Fällen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, z.B. könnte ein Teilstrom des Hochwasserabflusses hinter der deichgeschützten Bebauung durch Flutrinnen

an der Engstelle vorbeigeleitet werden. Bei dieser Maßnahme würde es sich quasi um einen „Bypass“ handeln, der nur bei Extremhochwasser anspringen würde und dessen Flächen ansonsten weiter landwirtschaftlich genutzt werden könnte.

Um alle Handlungsmöglichkeiten auszunutzen, wird im Rahmenplan auch geprüft, welche baulichen Hindernisse zurückgebaut werden können, die den Hochwasserabfluss behindern, z.B. nicht mehr benötigte Sommerdeiche oder alte Fährdämme.

Schließlich können durch Deichrückverlegungen auch neue Flächen geschaffen werden, auf denen - wenn sie den Abfluss nicht behindern - später Kohärenzmaßnahmen für weitere Gehölzrückschnitte durchgeführt werden könnten.

7. Hochwasserschutz überregional: Beschlüsse der Sonder-UMK Hochwasser

Nach diesem längeren Exkurs zu unseren aktuellen Überlegungen beim Rahmenplan Elbe komme ich zurück auf die Ankündigungen von Frau StS'in Kottwitz aus dem vergangenen Jahr. Ich bin jetzt bei der 7. Ankündigung, bei der es darum ging, dass wir uns auch länderübergreifend für einen besseren Hochwasserschutz an der Elbe einsetzen.

An der Elbe wurde bereits nach dem Hochwasser von 2002 entlang der Elbe ein ganzes System von Rückhalteflächen geplant, von denen allerdings bis heute viele nicht realisiert sind. Deren Bau soll nun beschleunigt werden. Vorhandene Rückhaltesysteme wie die tschechischen Talsperren und der Havelpolder sollen optimiert werden.

Nach der großen Flut hat die „Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser“ im September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten, und in ihrem insgesamt 16 Punkte umfassenden Beschluss insbesondere herausgestellt, dass den Flüssen mehr Raum gegeben werden muss.

Den Entwurf des Nationalen Hochwasserschutzprogramms hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasserwirtschaft (LAWA) unter Beteiligung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) erarbeitet. Wir in Niedersachsen - ich selbst war letztes Jahr LANA-Vorsitzender - haben maßgeblich dafür gesorgt, dass die Synergien mit dem Naturschutz möglichst gut berücksichtigt worden sind.

Folie Nationales Hochwasserschutzprogramm

Auf der jüngsten Umweltministerkonferenz am 23./24. Oktober 2014 wurde ein Nationales Hochwasserschutzprogramm beschlossen. Der Bund wurde gebeten, über einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ bundesweit über 5 Mrd. Euro für Projekte zum vorsorgenden Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm ist geplant, etwa die Hälfte dieser Mittel für gesteuerte Hochwasserrückhaltung, also Polder, zu nutzen, und jeweils ein Viertel für Deichrückverlegungen und für die Beseitigung von Schwachstellen an Deichen.

Für die Elbe sind insgesamt Projekte für etwa 1,18 Mrd. Euro zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm angemeldet, davon rund 750 Mio. für die gesteuerte Rückhaltung, ca. 228 Mio. € für Deichrückverlegungen und ca. 206 Mio. für die Beseitigung von Schwachstellen.

Alle Projekte, die unsere Oberlieger an der Elbe zur Hochwasserrückhaltung durchführen, bringen uns Entlastung - mehr als alle Maßnahmen, die wir selbst auf unserem Elbeabschnitt durchführen können. Deshalb unterstützt Niedersachsen die Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms nach Kräften.

Für den niedersächsischen Elbeabschnitt haben wir zur Umsetzung unseres Rahmenplans 54 Mio. € und für die Beseitigung von Schwachstellen an Deichen 94 Mio. € im nationalen Hochwasserschutzprogramm angemeldet.

Im Ergebnis der UMK hat der Bund den Ländern Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro für die nächsten 10 Jahre in Aussicht gestellt. Dies reicht bei weitem nicht aus. Deshalb haben die Länder den Bund im gleichen Atemzug nachdrücklich gebeten, die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans in Anbetracht des im Nationalen Hochwasserschutz nachgewiesenen Bedarfs deutlich anzuheben.

Neben einer möglichen Finanzierung von Maßnahmen aus dem NHWSP stehen für den Hochwasserschutz im Binnenland für 2014 Mittel in Höhe von 16,4 Mio. Euro zur Verfügung, die wir auch an der Elbe einsetzen. Dies sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe, reine Landesmittel sowie EU-Mittel der alten Förderperiode. Auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 ist vorgesehen die Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz (jährlich 7,055 Mio. Euro aus der GAK zzgl. 1,1 Mio. Euro reine Landesmittel) aus dem ELER-Fonds in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. Euro zu ergänzen.

Darüber hinaus werden seit diesem Jahr Haushaltsmittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ bewilligt, um die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu beseitigen."

Deicherhöhungen

Dort, wo die Deiche Schwachstellen haben und ein ausreichender Schutz vor Hochwasser nicht durch andere geeignete Maßnahmen erzielt werden kann, sind bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel Deicherhöhungen notwendig, deshalb haben wir diese als Maßnahmen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm eingebracht. Für die Lokalisierung dieser Schwachstellen ist der Rahmenplan Elbe besonders gut geeignet.

Parallel zur Aufstellung des Rahmenplans Elbe sind schon jetzt Deichertüchtigungen im Bereich von Damnatz bis Hitzacker geplant. Hier sollen die während des Hochwassers im letzten Jahr entstandenen massiven Schäden mit Mitteln des Fonds Aufbauhilfe beseitigt werden.

Darüber hinaus sind aktuell Deichneubauten in Vietze und Neu-Darchau in Vorbereitung.

Fazit

Der Umgang mit Hochwasserschutz und Naturschutz in der Elbtalaue war in Niedersachsen in der Vergangenheit oft genug auf eine Polarisierung ausgerichtet. Ergebnis waren ein FFH-Vertragsverletzungsverfahren, jahrelanger Stillstand im Behördenhandeln und eine Frontenstellung - Hochwasserschutz gegen Naturschutz -, die es in anderen Bundesländern in dieser Form überhaupt nicht gibt.

Die neue Landesregierung hat sich vorgenommen, diese Erstarrung zu beenden und nach Lösungen zu suchen, wie beide Belange vereinbart werden können.

Folie Schlussbild

Wir stellen fest, dass wir auf diesem Weg gut vorangekommen sind.

Natürlich sind wir noch lange nicht am Ziel, aber die Arbeit geht jetzt strukturiert voran. Zudem werden die verstärkten bundesweiten Aktivitäten uns hoffentlich schnell Entlastung bringen.

Nötig ist allerdings auch eine Veränderung in den Köpfen.

Ein Gegeneinander von Hochwasserschutz und Naturschutz führt uns alle nicht weiter. Deshalb bitte ich alle Beteiligten - auch im Namen unseres Ministers und unserer Staatssekretärin -, die öffentliche Diskussion in der niedersächsischen Elbtalaue nicht länger auf den Rückschnitt von Weiden-Auwald als scheinbar einzige Maßnahme zum Hochwasserschutz zu konzentrieren. Bitte seien Sie auch für andere, zukunftsgerichtete Möglichkeiten eines naturverträglichen Hochwasserschutzes offen, wie ich sie heute skizziert habe - z.B. für morphologische Maßnahmen und die Beseitigung baulicher Engstellen durch Deichrückverlegungen oder Flutrinnen im Hinterland.

Mit über 50 Hektar Gehölzschnitten als vorgezogene Maßnahmen unseres Rahmenplans haben wir gezeigt, dass wir die Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen. Wir streben auch von Naturschutzseite keine ständige Zunahme der mit Gehölzen bewachsenen Flächen an.

Doch statt immer mehr wertvollen Auwald abzuholzen, wollen wir uns 2015 darauf konzentrieren, die Flächen kurz zu halten, die in diesem und im letzten Winter bereits zurückgeschnitten worden sind. Denn wir wollen dauerhafte Lösungen: Grünland da, wo Gehölze den Abfluss besonders stark behindern würden - und ungestörte Entwicklung wertvoller Auwaldbestände dort, wo es hydraulisch vertretbar ist. Dazu soll das Auenmanagement eingerichtet werden, als ideales Beispiel der Zusammenarbeit von Naturschutz und Hochwasserschutz.

(Anrede)

Wir kommen hier mit dieser schwierigen Aufgabe nur weiter, wenn alle Beteiligten offen dafür sind, konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten. Im vergangenen Jahr hat das nach meinem Empfinden gut geklappt. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, hier im Biosphärenreservat „niedersächsische Elbtalaue“ gemeinsam nachhaltige Lösungen für ein möglichst verträgliches Miteinander von Hochwasserschutz und Naturschutz finden.